

Niederschrift

Gremium			
Rat			04. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Jahnhalle, Jahnstraße 20, 51709 Marienheide			14.09.2021
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
06.09.2021		18:00 Uhr	20:21 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Meisenberg, Stefan

Bürgermeister

Ratsmitglieder CDU

Ammermann, Harald

CDU

Dusdal, Elisabeth

CDU

Fuchs, Timo

CDU

Göldner, Sebastian

CDU

Hillrichs, Birgit

CDU

Korthaus, Günther

CDU

Schmidt, Vera

CDU

Stötzel, Manfred

CDU

Wasserfuhr, Andre

CDU

Weber, Cornelia

CDU

Wittke, Matthias

CDU

Ratsmitglieder SPD

Geisel, Fabian

SPD

Hanke, Karl-Heinz, Dr.

SPD

Kramer, Harald

SPD

Maurer, Holger

SPD

Meckel, Birgit

SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Drossmann, Devin

Bündnis 90/Die Grünen

Schiefer, Michael

Bündnis 90/Die Grünen

Trommershausen, Claudia

Bündnis 90/Die Grünen

Wilhelm, Wilfried

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglieder UWG

Goldbach, Ulrike	UWG
------------------	-----

Ratsmitglieder FDP

Körbel, Emmi	FDP
Rittel, Jürgen	FDP

Ratsmitglieder fraktionslos

Zander-Wörner, Kirsten	fraktionslos
------------------------	--------------

Es fehlten entschuldigt:Ratsmitglieder CDU

Bringheli, Salvatore	CDU
Kronenberg, Katharina	CDU

Ratsmitglieder SPD

Trifonidis, Gabriele	SPD
----------------------	-----

Ratsmitglieder UWG

Abstoß, Christian	UWG
Kolfenbach, Holger	UWG

Es fehlte unentschuldigt:Ratsmitglieder fraktionslos

Gumprich, Dieter	fraktionslos
------------------	--------------

Verwaltung:

Dreiner, Christoph
 Garn, Thomas
 Kranenberg, Eva
 Müller, Volker
 Schorde, Susanne

Gast:

Sturm, Jonathan, BST 21 GmbH, Willich	(zu TOP 7, öffentlicher Teil)
---------------------------------------	-------------------------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

RM Schiefer stellt als Antrag zur Geschäftsordnung, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 im öffentlichen Teil heute von der Tagesordnung zu nehmen, da seine Fraktion sich noch nicht abschließend auf die TOP's vorbereiten konnte (Konzept usw. fehle). Die übrigen Fraktionen erklären sich für die heutige Entscheidung über die Aufstellungsbeschlüsse als ausreichend vorbereitet und lehnen mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Absetzung der Tagesordnungspunkte 6 und 7 ab. Konzepte, Details usw. können im weiteren Bauleitplanverfahren erörtert und beschlossen werden.

Öffentliche Sitzung:

1	Einwohnerfragen gem. § 20 der Geschäftsordnung	
----------	---	--

Einwohnerfragen stellen sich keine.

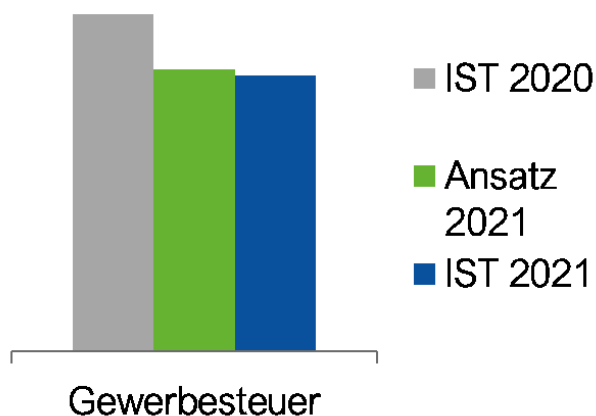
2	Finanzzwischenbericht	
----------	------------------------------	--

Kämmerin Kranenberg gibt einen Finanzzwischenbericht ab.

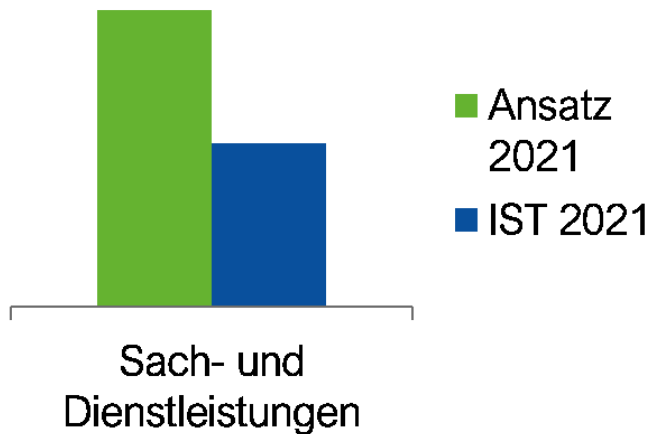
Sie erläutert die weiteren Auswirkungen der Corona-Krise. Derzeit belaufen sich die coronabedingten Mehraufwendungen (Masken, Hygieneartikel, Dienstleistungen) auf 46.000 Euro. Die genaue Höhe der coronabedingten Mindererträge steht erst im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 fest.

Die Haushaltssituation (Stand September 2021) für die Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer, Hallenbenutzungsgebühren und OGS Beiträge beläuft sich wie folgt:

Ca. 2% unter dem Ansatz



Sach- und Dienstleistungen, 55 % des Ansatzes verbraucht



Übersicht über die 10 wichtigsten Haushaltspositionen September 2021

	Ansatz 2021	Stand Sep. 2021	Abweichung +/-	Abweichung %
Gewerbesteuer	4.564.030 €	4.474.383 €	- 89.647 €	-1,96%
Grundsteuer B	2.856.638 €	2.819.324 €	- 37.314 €	-1,31%
Einkommenssteuer	6.494.236 €	3.331.913 €	- 3.162.323 €	-48,69%
Umsatzsteuer	1.231.453 €	583.548 €	- 647.905 €	-52,61%
Benutzungsgebühren	4.165.669 €	2.796.352 €	- 1.369.317 €	-32,87%
Personalaufwendungen	4.913.831 €	2.759.686 €	- 2.154.145 €	-43,84%
Sach- und Dienstleistungen	8.023.737 €	4.446.925 €	- 3.576.812 €	-44,58%
Kreisumlage	13.347.085 €	9.953.332 €	- 3.393.753 €	-25,43%
Sonstige Aufwendungen	1.454.440 €	928.259 €	- 526.181 €	-36,18%
Zinsen	695.000 €	376.474 €	- 318.526 €	-45,83%

Offen sei noch, ob coronabedingte Zuweisungen von Land/Bund für die Kommunen in 2021 erfolgen werden.

Das Zinsniveau für Liquiditätskredite ist weiterhin negativ.

Es liegt ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Verzinsung von Steuern vom 08. Juli 2021 vor:

- Verzinsungen von Steuerforderung und –erstattungen mit jährlich 6 % ab dem Jahr 2014 sind verfassungswidrig (1 BvR 2237/14, 1 BvR 2422/17)
- Bisherige Recht ist jedoch für Verzinsungszeiträume bis Ende 2018 weiter anwendbar

- Frist zur Änderung der Abgabenordnung bis 31. Juli 2022 durch den Bundesgesetzgeber

Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2022 erfolgt in der Ratssitzung am 26.10.2021, die Haushaltsklausur findet am 02.11.2021 statt.

3	Umbau im Feuerwehrgerätehaus Müllenbach Anträge auf Fördermittel	Drucksache Nr. BV/140/21
----------	---	------------------------------------

TOP 3 und 4 werden gemeinsam erörtert. Herr Müller erläutert kurz die geplanten Projekte. Fragen stellen sich keine.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Akquise von Fördermitteln aus dem Programm „Sonderaufruf Feuerwehrhäuser in Dörfern 2022“ für die beschriebenen Maßnahmen in und an dem Feuerwehrgerätehaus Müllenbach für 2022 (Priorität 2) zu beauftragen und entsprechende Haushaltsmittel zu veranschlagen.	

4	Umbau im und am Feuerwehrgerätehaus Kempershöhe, Anträge auf Fördermittel	Drucksache Nr. BV/141/21
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Rat beschließt, die Verwaltung mit der Akquise von Fördermitteln aus dem Programm „Sonderaufruf Feuerwehrhäuser in Dörfern 2022“ für die beschriebene Maßnahme im Feuerwehrgerätehaus Kempershöhe für 2022 (Priorität 1) zu beauftragen und entsprechende Haushaltsmittel zu veranschlagen.	

5	Bebauungsplan Nr. 93 "Gervershagener Straße/Unnenberger Straße" a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und 4, § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/127/21
----------	--	------------------------------------

Bürgermeister Meisenberg weist daraufhin, dass alle textlichen Änderungswünsche aus der Vorberatung im Bau- und Planungsausschusses in den neuen Unterlagen enthalten sind. Fragen stellen sich keine. Er lässt über den zweigeteilten Beschlussvorschlag einzeln abstimmen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: a) einstimmig b) einstimmig
a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen. b) Der Bebauungsplan Nr. 93 „Gervershagener Straße/Unnenberger Straße“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.	

6	81. Änderung des Flächennutzungsplans und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 "Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre"; Wechsel des Verfahrens vom Angebotsbebauungsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB; Erneuter Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/133/21
----------	--	------------------------------------

Herr Dreiner erläutert, dass für die Realisierung des Vorhabens nun Planungsrecht geschaffen werden müsse. Hierfür empfiehlt er, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen und einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss zu fassen.

RM Trommershausen verliest für ihre Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein Statement zu TOP 6 und 7, in welchem sie beide Beschlussvorschläge ablehnen (**Anlage zur Niederschrift**).

RM Schiefer hat eine Frage zur Größe der geplanten Häuser, welche auf dem Lageplan dargestellt seien. Herr Dreiner erläutert, dass im beigefügten Lageplankonzept die überbaubare Grundstücksfläche mit ihren Baugrenzen (Baufenster) dargestellt seien. Da es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt, wird sowohl die Größe der Häuser, als auch die Lage der Wochenendhäuser im Plangebiet in einem Vorhaben- und Erschließungsplan als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans genau festgelegt. Im weiteren Verfahren wird dies sodann planerisch verfeinert werden müssen. Man benötige hier Hochbauplanungen eines Architekturbüros.

RM Schmidt fragt nach, ob es möglich sei, eine Verpflichtung zur Erstellung der gesamten Gebäude schriftlich zu vereinbaren, damit die Gefahr nicht bestehe, dass später nur ein Teil erbaut werde. Herr Dreiner erläutert, dass Bestandteil eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans auch ein sog. Durchführungsvertrag ist, welcher u.a. auch zeitliche Vorgaben zur tatsächlichen Durchführung des Vorhabens beinhaltet. Sofern vertraglich gebundene Durchführungsfristen abgelaufen sind, ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan i.d.R. in einem förmlichen Verfahren wieder aufzuheben. Die Baurechte würden sodann wieder entzogen werden. Alle diese Punkte müsste der Rat im weiteren Bauleitplanverfahren festlegen und beschließen.

RM Rittel spricht an, dass die Punkte ebenfalls im AWFKT beraten werden.

RM Kramer legt dar, dass auch die verkehrlichen Fragen und die ökologischen Grundsätze geprüft und festgelegt werden müssen.

Verwaltungsseitig wird nochmals dargelegt, dass bereits im Vorfeld im Laufe des Strukturkonzeptes Brucher Talsperre, bei der Regionalplanänderung und Neuauflistung des Flächennutzungsplanes zahlreiche verfahrensbegleitende Beschlüsse in diese Richtung gefasst worden seien.

RM Fuchs und RM Göldner liegt viel am Herzen, dass es ein Gebiet für Freizeit und Erholung bleibt, man solle darauf achten, dass es kein zweites „Wochenendhausgebiet Kattwinkel/Wernscheid“ wird.

RM Wilhelm weist daraufhin, dass zwingend darauf geachtet werden muss, dass nicht noch mehr Flächen versiegelt werden und die Abwasser- und Oberflächensituation im Auge behalten werden muss.

RM Zander-Wörner regt an, dass auch die andere Brucherseite viel Freiraum zur Entwicklung eines Naherholungsgebietes ermögliche.

Verwaltungsseitig wird nochmals erwähnt, dass die aufgeworfenen Punkte/Bedenken sicherlich berechtigt seien und man diese immer in einem Bauleitplanverfahren prüfen und bewerten müsse. Über alles wägt am Ende der Rat auf dem Fuße der einschlägigen Gesetze und Vorschriften ab.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen
Es wird beschlossen ein 81. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchzuführen. Gemäß vorliegendem Antrag des Vorhabenträgers vom 04.08.2021 wird im Parallelverfahren die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Wochenendhausgebiet - Brucher Talsperre“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel der Bauleitplanungen ist es, die Errichtung eines Wochenendhausgebietes und eines Kiosks/Cafés/Imbiss planungsrechtlich zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne geht aus dem Übersichtsplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, hervor.	

7	83. Änderung des Flächennutzungsplans und Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 "Seniorenwohnanlage ehem. VdK-Heim – Brucher Talsperre"; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/132/21
---	---	------------------------------------

Herr Dreiner führt aus, dass es nun gelte Planungsrecht zu schaffen, um die Bauvorhaben zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass das Areal im Flächennutzungsplan eine Wohnbaufläche erhalten müsse, um sodann ein Allgemeines Wohngebiet als Art der baulichen Nutzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplans verbindlich festsetzen zu können. Hierzu bedarf es noch einer sog. landesplanerischen Anpassungsbestätigung, da die Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Bezirksplanungsbehörde Köln obliegt. Er stellt Jonathan Sturm, Architekt vom Büro BST 21 aus Willich vor, welcher für weitere Fragen zur Verfügung steht.

RM Schiefer fragt nach, ob man eine spätere Nutzungsänderung der Gebäude sicher verhindern könne? Herr Dreiner erläutert, dass man das konkrete Vorhaben im weiteren Verfahren festsetzen wird und die Art der Nutzung sei auch im späteren Bauantrag bzw. der Baugenehmigung klar geregelt. Ebenso wird es vertraglich Regelungen zwischen Gemeinde und Vorhabenträger geben (sog. „Durchführungsvertrag“). Eine Nutzungsänderung kann daher nur durch eine Änderung des Planungsrechts umgesetzt werden.

RM Fuchs und RM Göldner tun sich mit einer Bebauung bis an das Ufer schwer, da somit in erster Reihe Erstwohnsitze entstehen. In ihrer Fraktion gibt es ein unterschiedliches Meinungsbild, da es noch zahlreiche ungeklärte planungsrechtliche Fragen gäbe.

RM Maurer macht nochmals deutlich, dass es selbstverständlich viele Bedenken und Fragen gäbe, der Rat aber im weiteren Verfahren die Möglichkeit habe, zu entscheiden, was letztendlich umgesetzt werden soll. Sollten sich im weiteren Verfahren zu viele planungsrechtliche Bedenken und Probleme ergeben, welche nicht ausgeräumt werden können, so könne der Rat das Verfahren abbrechen.

RM Schiefer fragt nach, wie eine freie Sicht auf die Brucher umgesetzt würde, welche bei allen Wohnungen gewährleistet sein soll.

Architekt Sturm erläutert, dass an manchen Stellen, besonders im unteren Bereich, die Vegetation verändert werden muss, allerdings als Ersatzbepflanzung an anderer Stelle wiederhergestellt würde. Es sei eine große Grünanlage für die Bewohner geplant.

RM Meckel erkundigt sich, wie zukünftig überprüft werde, welche Menschen die Wohnungen nutzen? Herr Dreiner erläutert, dass gemeinsam mit dem Einwohnermeldeamt, der Bauaufsicht sowie den Pflegeeinrichtungen die gewünschte Nutzung sichergestellt werden müsse. Eine genaue Vorgehensweise muss mit dem Oberbergischen Kreis abgestimmt werden.

Architekt Sturm ergänzt, dass barrierefreie, aber auch rollstuhlgerechte Flächen, kleine Wohnungen und Gemeinschaftsräume geplant seien, Wohnappartements für ältere Menschen, die selbstbestimmt wohnen und einen Pflegedienst bei Bedarf in Anspruch nehmen können. Alles sei auf die Bedürfnisse von älteren Menschen zugeschnitten.

Der Rat diskutiert u.a. über den Bedarf solcher Wohnungen, über den Erhalt des Erholungsraumes und –wertes und des größeren Verkehrsaufkommens, aber auch über eine bessere Struktur des Gebietes und die Beseitigung des Leerstandes des Vdk-Heimes.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen
Es wird beschlossen ein 83. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans durchzuführen. Gemäß vorliegendem Antrag des Vorhabenträgers vom 03.08.2021 wird im Parallelverfahren die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Seniorenwohnanlage ehem. VdK-Heim – Brucher Talsperre“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Ziel der Bauleitplanungen ist es, die Errichtung einer Seniorenwohnanlage sowie einer öffentlichen Stellplatzanlage auf dem Grundstück des ehemaligen VdK-Heims an der Brucher Talsperre planungsrechtlich zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich der Bauleitpläne geht aus dem Übersichtsplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, hervor.	

8	4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 "B 256/Martin-Luther-Straße" gem. § 13a Baugesetzbuch; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/134/21
----------	---	------------------------------------

Es stellen sich keine Fragen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Gemäß vorliegendem Antrag vom 30.07.2021 wird die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 „B256/Martin-Luther-Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Ziel der Bauleitplanung ist es, die Ansiedlung eines Getränkemarktes planungsrechtlich zu ermöglichen. Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes geht aus dem Übersichtsplan, welcher dieser Beschlussvorlage beigelegt ist, hervor.	

9	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 N "Kalsbach" gem. § 13 Baugesetzbuch; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. § 13 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/122/21
----------	--	------------------------------------

Es stellen sich keine Fragen.

Bürgermeister Meisenberg lässt über den Beschlussvorschlag zu a) und b) getrennt abstimmen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: a) einstimmig b) einstimmig
a) Über die Stellungnahme, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 Abs. 2 i.V. mit §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt, abgewägt und beschlossen. b) Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 N „Kalsbach“ gem. § 13 BauGB, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in der zuletzt geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.	

10	Richtlinie zur Umsetzung des Hof- und Fassadenprogramms im Zuge des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Ortskern von Marienheide; Beschluss	Drucksache Nr. BV/136/21
-----------	--	------------------------------------

RM Trommershausen und RM Meckel erklären sich für befangen und nehmen an der Diskussion sowie Abstimmung nicht teil.

RM Kramer fragt nach, ob die Gärtnerei ebenfalls im Geltungsbereich des ISEKs liegt?

Dies wird verwaltungsseitig verneint und auf die Anlage mit dem räumlichen Geltungsbereich zum Hof- und Fassadenprogramm verwiesen.

RM Schiefer wünscht sich zu den Punkten 1.1.2 und 1.1.4 eine bessere Aufklärung der Bürger, über mögliche Förderzuwendungen.

Herr Dreiner führt hierzu aus, dass auch Infoabende für Eigentümer geplant seien. Ebenso wird die Gemeinde eine baufachliche Beratung (Architekturbüro) jetzt ausschreiben, die Eigentümer aus dem Fördergebiet konkret fachlich beraten und unterstützen sollen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Die Richtlinie der Gemeinde Marienheide zur Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung privater Gebäude und Freiflächen (Hof- und Fassadenprogramm) im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Ortskern von Marienheide wird in der vorliegenden Form (gemäß Anlage I + II) beschlossen.	

11	Anträge	
-----------	----------------	--

11.1	Antrag der UWG-Fraktion vom 08.07.2021; Umbesetzung des Bau- und Planungsausschusses	Drucksache Nr. AT/121/21
-------------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Rat beschließt, die Zusammensetzung der UWG-Fraktion im Bau- und Planungsausschuss wie folgt umzubesetzen: Ordentliches Mitglied SB Sebastian Knoch Vertreter SB Klaus Siemerkeus	

11.2	Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2021; Parkplatz neben Kreisverkehr Kleinbahnweg, Prüfung Errichtung	Drucksache Nr. AT/144/21
-------------	--	------------------------------------

TOP 11.2 und 11.3 werden gemeinsam beraten.

Bürgermeister Meisenberg erläutert, dass die Verwaltung bereits vor 3 bis 4 Jahren geprüft habe, ob weitere Parkplätze geschaffen werden können. Aus städtebaulichen Gründen sowie unter Berücksichtigung der Mobilität und des Umweltschutzes war man zu dem Ergebnis gekommen, dass man noch mehr Kfz-Verkehr im Zentrum vermeiden wolle. Die Schaffung weiterer Parkplätze werde man daher ablehnen, zumal die Tiefgarage mit zahlreichen Parkmöglichkeiten bestehe.

Er erläutert zu TOP 11.3, dass man die Sanierung der Tiefgarage ebenfalls vor Jahren angeregt habe, da diese ein zentrales „Goldstück“ im Zentrum sei. Auch im Siegerentwurf der Ortskernplanung war der Erhalt der Tiefgarage enthalten. Er zeigt eine Folie der geplanten Liftanlage. Leider gibt es keine Fördermittel für eine derartige barrierefreie Sanierung.

Derzeit erfolge im Wege des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes eine Bestandserfassung (Zählung) über die Nutzung der Parkplätze/Tiefgarage. Die

Auswertung hierzu sollte abgewartet werden. Des Weiteren laufen die Umfragen und Aktionen zu „Op d'r Hei“.

Er fragt das Meinungsbild der Fraktionen zu den beiden vorliegenden Anträgen ab.

RM Schiefer, RM Rittel, RM Wasserfuhr schließen sich der Meinung der Verwaltung an.

Die SPD-Fraktion möchte mit diesem Antrag den Bürgern zeigen, welche weiteren Parkplatzalternativen vorhanden sein könnten. In der Tiefgarage sei derzeit eine zu hohe Nutzung als Dauerparkplätze vorhanden. Sie erkundigen sich nach den geschätzten Kosten einer Sanierung der Tiefgarage. Die Antwort wird möglichst im Nachgang der Niederschrift beigefügt. Leider konnten kurzfristig keine belastbaren Zahlen ermittelt werden.

RM Göldner gibt zu bedenken, dass bei der Nutzung/Ladung von E-Autos auch die brandschutztechnischen Aspekte in der Tiefgarage beachtet werden müssen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Der Rat möge beschließen, dass die Verwaltung mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufnimmt und klären soll, ob an dieser Stelle ein Parkplatz errichtet werden kann.	

11.3	Antrag der SPD-Fraktion vom 04.09.2021; Sanierung Tiefgarage Heier Platz, Prüfung Fördermittel	Drucksache Nr. AT/145/21
-------------	---	------------------------------------

Die weitere Beratung dieses Antrages wird in den Bau- und Planungsausschuss verlagert, da die Auswertung aus dem Parkraumbewirtschaftungskonzept ebenfalls zugrunde gelegt werden soll.

12	Ausgeführte Ratsbeschlüsse seit der letzten Ratssitzung am 29.06.2021	Drucksache Nr. IV/137/21
-----------	--	------------------------------------

Fragen stellen sich keine.

13	Mitteilungen und Verschiedenes	
-----------	---------------------------------------	--

Fußweg gegenüber der Gärtnerei Müller

RM Maurer erkundigt sich, warum der Fußweg dauerhaft gesperrt sei.

Bürgermeister Meisenberg weist daraufhin, dass angeordnet sei, dass nur für die Anlieferung/Abholung eine kurze Sperrung erlaubt sei und danach der Fußweg wieder freigegeben werden müsse. Verwaltungsseitig wird dies nochmals geprüft.

Bürgerwald Hauerberg „Gemeinsane Ratspazelle“

RM Geisel schlägt nochmals vor, ob man dort gemeinsam eine Pflanzaktion als Rat durchführen solle und erkundigt sich nach dem Meinungsbild.

Der Rat stimmt einer solchen gemeinsamen Aktion zu.

Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass Anfang/Mitte November die erste Anpflanzung geplant sei. Ein genaues Datum könne man aber erst kurzfristig mitteilen.

RM Schmidt teilt hierzu mit, dass die Scharder Bürger an sie herantreten seien, da laut Zeitungsbericht diese Waldparzelle aufgrund Borkenkäferbefalls abgeholzt worden sein soll, was laut der Bürger nicht der Fall sei. Verwaltungsseitig wird mitgeteilt, dass diese Parzelle aufgrund von Sturmschäden abgeholzt worden sei. Lt. RM Schmidt stimmte dies nicht. Die Gründe für die Abholzung durch die Vorbesitzerin sind aber letztendlich unerheblich.

Onlinetermine im Rathaus

RM Rittel moniert, dass man bei Online-Terminvergabe, Stand heute, erst am 05.10. weitere Termine im BürgerService erhalten könne. Dies sei schlecht begründbar und nicht mehr mit der Coronapandemie zu entschuldigen.

Bürgermeister Meisenberg will die Art der Terminvergabe vor der Bundestagswahl nicht mehr ändern, da die Mehrarbeit durch das hohe Briefwahlaufkommen dies derzeit nicht zulasse. Bei Anruf gibt es nach Möglichkeit auch frühere „Notfalltermine“.

Schöneborner Straße/Abbiegung ehem. Lobbe

RM Weber teilt mit, dass viele Fahrzeuge durch eine Fehlleitung der Navis bereits bei dieser Abbiegung Richtung Schöneborn geleitet werden und fragt nach, ob dort nicht eine Spielstraße errichtet werden kann, damit diese Nutzung verhindert werden kann.

Verwaltungsseitig wird eine Überprüfung zugesagt.

Müllenbacher Straße

RM Göldner legt dar, dass in Richtung Kindergarten, in der Linkskurve nach dem Kreisel in Müllentbach, auf der rechten Seite ein hohes Gefahrenpotential für Fußgänger bestehe und regt an, dass dort eine Leitplanke angebracht werden sollte. Vor einiger Zeit sei dort erneut ein Alleinunfall gegen einen Baum verursacht worden. Die Leitplanke gäbe für Fußgänger im Kurvenbereich eine gewisse Sicherheit.

Verwaltungsseitig wird eine Überprüfung zugesagt.

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez.
Stefan Meisenberg
Bürgermeister

gez.
Susanne Schorde